



## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- **B.Sc. E-Government** (*inkl. dualer und berufsbegleitender Variante*)
- **B.Sc. Medien- und Kommunikationsinformatik** (*inkl. dualer und berufsbegleitender Variante*)
- **B.A. Information and Communication Design** (*inkl. berufsbegleitender Variante*)
- **B.Sc. Mobility and Logistics** (*inkl. dualer und berufsbegleitender Variante*)
- **M.Sc. Usability Engineering**

### an der Hochschule Rhein-Waal (Standort Kamp-Lintfort)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 50. Sitzung vom 18./19.02.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „**E-Government**“, „**Medien- und Kommunikationstechnik**“ und „**Mobility and Logistics**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der Hochschule Rhein-Waal werden inkl. ihrer dualen und berufsbegleitenden Varianten unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.
2. Der Studiengang „**Information and Communication Design**“ an der Hochschule Rhein-Waal mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ wird inkl. seiner berufsbegleitenden Variante unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.
3. Der Studiengang „**Usability Engineering**“ an der Hochschule Rhein-Waal mit dem Abschluss „**Master of Science**“ wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert. Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang.
4. Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
5. Die Akkreditierung wird mit den nachfolgend genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2013** anzuzeigen.

6. Die Akkreditierung wird jeweils für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und **gültig bis zum 30.9.2018**.

### Auflagen:

#### **Studiengangsübergreifende Auflagen**

---

- I. Das Gleichstellungskonzept der Hochschule ist in verabschiedeter Form vorzulegen.
- II. Die Bezeichnung des nicht kreditierten als Zulassungsvoraussetzung geforderten Praktikums ist in allen Ordnungen und Studiengangsdarstellungen in „Vorpraktikum“ zu ändern.
- III. Die Darstellung des Workload in den Tabellen zum Modulhandbuch muss korrigiert werden.
- IV. Die Hochschule muss rechtlich prüfen, ob die Lissabon Konvention in den einzelnen Prüfungsordnungen umgesetzt wird. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz für die Studierenden gewährleistet ist.
- V. Eine eingeschränkte Auswahl der möglichen Prüfungsleistungen ist im Modulkatalog zu vermerken. Die Prüfungsform muss den Studierenden zu Anfang des Semesters bekannt gegeben werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Studierenden innerhalb ihres Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen.
- VI. Die Modulbeschreibungen müssen im Modulhandbuch aktuell gehalten und den Studierenden in geeigneter Weise zugänglich gemacht werden (z.B. auf der hochschuleigenen Website).

#### **Studiengangsspezifische Auflagen**

---

##### **B.Sc. Mobility and Logistics**

1. Um dem Schwerpunkt „Mobility“ gerecht zu werden und entsprechendes Wissen und Fähigkeiten zu vermitteln, sind die Aspekte zur Gestaltung und Verbesserung der menschlichen Mobilität in den Modulbeschreibungen stärker hervorzuheben.
2. Der internationale Aspekt, der in dem Studienfach eine sehr große Rolle spielt, muss sich im Curriculum stärker wiederfinden.

##### **M.Sc. Usability Engineering**

3. Profil und Ziele des Studiengangs müssen konkreter ausformuliert und im Diploma Supplement dokumentiert werden.
4. Auch wenn Fakultät und Studiengang sich noch im Aufbau befinden muss gewährleistet werden, dass qualifizierte Beratung vor und während des Studiums angeboten werden kann, um den Studieneinstieg und -erfolg weitgehend sicherzustellen.
5. Es ist in der Prüfungsordnung zu dokumentieren, dass nach Abschluss des Masterstudiums 300 ECTS-Credits erreicht werden.

6. Die Hochschule muss Sorge dafür tragen, dass die für den Studiengang notwendigen Eingangskompetenzen bei allen Studierenden frühzeitig vorhanden sind beziehungsweise vermittelt werden.
7. Für die Module, die sich ausschließlich mit IT-Kompetenz befassen (Module UE\_1.05, UE\_2.02 sollten, sind die wichtigsten Kompetenzen / Lernergebnisse herauszuarbeiten und vertieft zu behandeln, ggf. ist der zeitliche Umfang zu erweitern.

**Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i.d.F. vom 23.02.2012.**

*Darüber hinaus werden die folgenden Empfehlungen gegeben:*

### **Empfehlungen:**

#### **Studiengangsübergreifende Empfehlungen**

---

1. Eine weitere Profilschärfung der derzeit nicht klar voneinander abgegrenzten Studiengänge „E-Government“ und „Medien- und Kommunikationsinformatik“, wenn alle Stellen besetzt sind und ein größeres Lehr- und Projektangebot vorgehalten werden kann, wird empfohlen. Die Durchlässigkeit der beiden Studiengänge im ersten Studienjahr sollte jedoch erhalten bleiben.

#### **Studiengangsspezifische Empfehlungen**

---

##### **B.A Information and Communication Design**

1. Da es das erklärte Ziel des Curriculums „Information and Communication Design“ ist, die Zukunftstechniken besonders zu fördern, sollte stärker das Potential dieser Fakultät genutzt und der Schwerpunkt auf die Möglichkeiten der digitalen Technologien gesetzt werden.
2. Für den Studiengang „Information and Communication Design“ wird eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Studiengang „Medien- und Kommunikationsinformatik“ empfohlen. In diesem Zusammenhang sollte in Abgrenzung zu einem Medieninformatikstudium auch stärker präzisiert werden, welche technischen Kompetenzen im Bereich von Digital Media und Media Production die Studierenden bis zu welcher Tiefe erlangen.
3. Die Möglichkeit des konsekutiven Anschluss-Studiums im Masterstudiengang „Usability Engineering“ bei entsprechender Schwerpunktsetzung sollte auch nach außen hin kommuniziert werden.

##### **B.Sc. Mobility and Logistics**

4. Es wird empfohlen Richtlinien zu den Anforderungen für die Anerkennung des Grundpraktikums zu definieren, um Ungleichbehandlungen zu vermeiden.
5. Vor dem Hintergrund der auffallend hohen Abbruchquote in diesem Studiengang wird empfohlen, die Beratung zu diesem Studiengang zu verbessern.
6. Eine sinnvolle Erweiterung des Wahlpflichtkataloges wird empfohlen, um aktuelle Entwicklungen in diesem dynamischen Bereich einfließen lassen zu können.

##### **M.Sc. Usability Engineering**

7. Die den Zulassungsvoraussetzungen formulierte Anforderung an Absolvent/inn/en anderer Studiengänge nach einem Informatikanteil von mindestens 55 ECTS ist formal eindeutig,

zeigt aber nicht, aus welchen weiteren Fachgebieten – etwa der Medieninformatik oder der Interaktionsgestaltung – Bewerberinnen und Bewerber besonders geeignet sind. Im Sinne der Transparenz sollte hier Abhilfe geschaffen und die entsprechende Satzung im Webauftritt der Hochschule aktualisiert und diese Informationen unter „Zulassungsvoraussetzungen“ zusätzlich formuliert werden.

8. Zur Stärkung der Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement sollte die Möglichkeit zur Teilhabe an sozial relevanten Innovationsprozessen in Kooperationsprojekten mit anderen Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Institutionen angeboten werden.
9. Die notwendige Profilierung sollte – besonders angesichts der vielfältigen Inhalte des Programms – auch ein Mindestmaß an Wahl(pflicht)fächern für die Studierenden beinhalten.
10. Die Inhalte der Module sollten überprüft und ausgedünnt oder gestrafft präsentiert werden, um sicherzustellen, dass die Inhalte in notwendiger Tiefe vermittelt und nicht nur oberflächlich gestreift werden.

*Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten der Gutachtergruppe, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.*



## Gutachten zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- **B.Sc. E-Government** (*inkl. dualer und berufsbegleitender Variante*)
- **B.Sc. Medien- und Kommunikationsinformatik** (*inkl. dualer und berufsbegleitender Variante*)
- **B.A. Information and Communication Design** (*inkl. berufsbegleitender Variante*)
- **B.Sc. Mobility and Logistics** (*inkl. dualer und berufsbegleitender Variante*)
- **M.Sc. Usability Engineering**

### an der Hochschule Rhein-Waal (Standort Kamp-Lintfort)

Begehung am 06.12.2012

#### Gutachtergruppe:

<b>Daniel Baak</b>	Student der Universität Jena (Studentischer Gutachter)
<b>Prof. Dr. Cordula Boden</b>	Fachhochschule Erfurt, Fachgebiet IuK-Anwendungen und Neue Medien
<b>Kai Dornseiff</b>	Geschäftsführer myconsult GmbH, Paderborn (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Prof. Dr. Gerhard Funk</b>	Kunstuniversität Linz, Institut für Medien
<b>Prof. Ulrich Schendzielorz</b>	Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd, Fachgebiet Media-Authoring
<b>Prof. Dr. Michael Sommer</b>	Hochschule Koblenz, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Studiengang Logistik und E-Business
<b>Prof. Dr. em. Roland Traummüller</b>	Johannes Kepler Universität Linz, Abteilung für Informatik in Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft
<b>Koordination:</b> Dr. Verena Kloeters	Geschäftsstelle AQAS, Bonn

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

## **1. Allgemeine Informationen**

---

Die Fakultät Kommunikation und Umwelt der Hochschule Rhein-Waal beantragt die erstmalige Akkreditierung ihrer Bachelorstudiengänge „E-Government“, „Medien- und Kommunikationsinformatik“, „Information and Communication Design“ und „Mobility and Logistics“ sowie des Masterstudiengangs „Usability Engineering“. Die Studiengänge sind bereits angelaufen.

Die Hochschule Rhein-Waal wurde im Mai 2009 als staatliche Fachhochschule des Landes Nordrhein-Westfalen gegründet und hat zum Wintersemester 2009/10 den Studienbetrieb in den ersten Studiengängen aufgenommen. Hauptstudienort ist Kleve, Nebenstudienort ist Kamp-Lintfort. Die Hochschule gliedert sich in vier Fakultäten, wobei die Studiengänge in erster Linie im MINT-Bereich angesiedelt sein sollen. Die Fakultät Kommunikation und Umwelt ist am Standort Kamp-Lintfort angesiedelt und hatte zum Zeitpunkt der Antragstellung insgesamt 584 Studierende.

Nach eigenen Angaben legt die Hochschule großen Wert auf Internationalität und damit auch auf eine internationale Zusammensetzung der Studierendenschaft. Zum Zeitpunkt der Antragstellung kamen 305 der rund 1.500 Studierenden der Hochschule aus dem Ausland. 70% der angebotenen Studiengänge werden durchgängig in englischer Sprache angeboten. Die Hochschule Rhein-Waal nennt Internationalität einen „selbstverständlichen Bestandteil ihrer täglichen Arbeit und betont einen internationalen Fokus als festen Bestandteil ihrer Curricula. Ein Auslands- bzw. Praxissemester ist in den Curricula aller Bachelorstudiengänge verankert.

Darüber hinaus benennt die Fakultät die Entwicklung der Persönlichkeit, die Teilhabe an der Gesellschaft sowie die Beschäftigungsfähigkeit als Zieldimensionen aller ihrer Studiengänge.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung lag noch kein vollständiges Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit an der Hochschule Rhein-Waal vor. Ein Diversity-Konzept befand sich im Aufbau.

### **Bewertung:**

#### ***Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit***

Das Gleichstellungskonzept befand sich zum Zeitpunkt der Begehung in der Verabschiedungsphase und wurde in seinen Grundzügen von der Gleichstellungsbeauftragten während der Begehung vorgestellt. Neben einer Integration des Gendergedanken in das Leitbild der Hochschule sind insbesondere auch operative Aspekte wie Kinderbetreuung, familiengerechte Studienorganisation, flexible Arbeitszeiten, etc. im Fokus des Konzepts. Darüber hinaus ist am Standort Kleve gerade der Studiengang „Gender und Diversity“ angelaufen, mit dem auch die anderen Studiengänge vernetzt werden sollen, um den Gendergedanken auch in die MINT Fächer zu transportieren,

Es werden ferner Anstrengungen unternommen, um auch Studierende aus bildungsfernen Schichten zu gewinnen und zu fördern. Dies erscheint insgesamt als eine gute Konzeption. Das Gleichstellungskonzept der Hochschule ist in verabschiedeter Form noch vorzulegen. [I]

## **2. Studiengangsspezifische Aspekte**

---

### **2.1 B.Sc. „E-Government“**

#### **2.1.1 Profil und Ziele des Studiengangs**

Die Antragsteller konstatieren eine zunehmende Bedeutung des Electronic Government angesichts der technologischen Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten im Kontext der Verwaltungswissenschaft. „E-Government“ steht dabei für die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten (Government) mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien. Dabei geht es sowohl um Prozesse innerhalb des öffentlichen Sektors, als auch um jene zwischen diesem und der Bevölkerung, der Wirtschaft und den Non-Profit und Non-Government Organisationen des Dritten Sektors. Vor diesem Hintergrund besteht das Ziel des Bachelorstudiengangs „E-Government“ in der Ausbildung zur Leitungstätigkeit für das Aufgabenfeld „Informations- und Kommunikationstechnologien“ im öffentlichen und im Nonprofit-Sektor, aber auch für privatwirtschaftliche Unternehmen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Fragestellungen des E-Government sowohl aus Informationstechnischer Sicht als auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und aus der Perspektive der Nachhaltigkeit zu analysieren und zielorientiert Lösungen entsprechend dem Stand der Technik zu entwerfen, zu beschaffen bzw. zu beschreiben und zu implementieren.

Der Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von 7 Semestern. Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Darüber hinaus ist ein zwölfwöchiges Grundpraktikum (davon acht Wochen vor Studienbeginn) nachzuweisen. Die Zulassung erfolgt zum Wintersemester. Als Abschlussgrad wird „Bachelor of Science“ vergeben.

#### **Bewertung:**

##### ***Studiengangsziele***

Der Studiengang soll unter zwei Gesichtspunkten beurteilt werden, so im Kontext des Leitbildes der Hochschule und in Hinblick auf die Festlegung von Profil und Zielen. Für das erste Kriterium ist der Ausgangspunkt, dass die Hochschule sich ein ambitioniertes Leitbild gegeben hat. Von den vielen Punkten dieses Leitbildes sollen zur Beurteilung des Bachelorstudiengangs „E-Government“ zwei Forderungen herangezogen werden, nämlich Internationalität und Interdisziplinarität. Beide Aspekte sind curricular im Studiengang gut verankert, so durch interdisziplinäre Projektarbeiten, Praxissemester und Auslandsaufenthalte. Zudem ist die duale Variante des Studiengangs zu nennen, deren Aufgabenstellungen aus der Praxis diesen Ansatz unterstützen.

Was den zweitgenannten Punkt, die speziellen Ziele betrifft, ist die Hervorhebung von „technischer und wirtschaftlicher Sicht“ ein wichtiger Bezug. Diese Priorität wird zudem in curricularen Details reflektiert. Auf diese wird im Teil in Kapitel 2.1.2 näher eingegangen. Eine weitere wesentliche Forderung ist die anvisierte „breite Perspektive der Ausbildung“. So soll das Berufsfeld staatliche Verwaltungen, den Non-Profitsektor und privatwirtschaftliche Unternehmen umfassen. Die Erfüllung dieser Forderung ist wichtig, denn die erfreulich große Zahl von Absolventen benötigt auch eine entsprechende Breite des Marktes. Anders formuliert: Es ist eine Notwendigkeit, dass diese Absolventen sowohl für staatliche als auch private Unternehmen

attraktiv sind. Die Breite der vermittelten Kompetenz berührt nachhaltig die Berufschancen der künftigen Absolventen.

Vor diesem Hintergrund kann festgestellt werden, dass der Studiengang „E-Government“ in seinem Zuschnitt den formulierten Qualifikationszielen der Hochschule entspricht. Der Studiengang vermittelt Fachwissen und fachübergreifendes Wissen in ausgewogenen Teilen und trägt zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie zur Befähigung der Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement bei.

### **Zulassungsvoraussetzungen**

Der Fragenkreis „Zulassungsvoraussetzungen“ ist ebenfalls positiv zu beantworten. Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und in der Prüfungsordnung dokumentiert und veröffentlicht. Es sollten sich für die Studierenden kaum Probleme ergeben, denn es liegen aufschlussreiche schriftliche Unterlagen wie auch ein umfangreiches institutionalisiertes Beratungs- und Betreuungsangebot vor. Zudem dürfte die Tatsache hilfreich sein, dass eine duale Variante des Studienganges detailliert ausgearbeitet ist.

### **2.1.2 Curriculum**

Die Lerninhalte wurden seitens der Fakultät aus den Anforderungen, welche die IT-Dienstleister der Kommunen, des Bundes und des Landes, die öffentliche Verwaltung und die Gremien der Wirtschaftsinformatik als zukunftsweisend für die Branche definiert haben, abgeleitet. Der Schwerpunkt des Studiums liegt auf der Informatik, denn die Fakultät legt nach eigenen Angaben besonderen Wert darauf, komplexe Lösungsansätze des „E-Government“ auf einem guten IT-Grundwissen aufzubauen. Ein breites Fundament soll die Studierenden befähigen, sich in neue technologische Lösungsansätze einzuarbeiten und im Sinne des „lebenslangen Lernens“ neue Herausforderungen zu bewältigen.

In den ersten beiden Semestern erfolgt die Grundlagenausbildung in der Informationstechnik. Dazu gehören Inhalte wie Diskrete Mathematik und Logik, IT-Infrastruktur, Programmierung, Datenbanksysteme, Betriebssysteme und Lineare Algebra, Operations Research, Software Engineering, Mensch-Computer-Interaktion und Usability Engineering. Dazu kommt eine Einführung in das Öffentliche Recht und das Arbeitsrecht sowie eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. In den folgenden Semestern erfolgt eine vertiefende technische Ausbildung z.B. in den Bereichen Webentwicklung, IT-Sicherheit, Informationssysteme sowie Wissens- und Qualitätsmanagement und Verwaltungsmodernisierung. Im 6. Semester ist ein Praxis- oder Auslandsstudiensemester vorgesehen. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit im 7. Semester ab.

### **Bewertung:**

#### ***Inhalte und Niveau***

Das Curriculum entspricht in seiner Qualität weitgehend einem üblichen Bachelorstudiengang der Informatik, wobei zusätzlich Anteile an E-Government-Themen und ein Block an Rechtsfächern dazu kommen. Insgesamt ist das Gesamtkonzept schlüssig und das Curriculum so gestaltet, dass die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele erreicht werden.

Aus Sicht der Gutachter ist der verpflichtende Anteil der „E-Government“-Veranstaltungen jedoch zu gering, so dass der Studiengang sich nicht klar von dem Studiengang „Medien- und Kommunikationsinformatik“ abgrenzt. Die Gutachter raten zu einer weiteren Profilschärfung des Studiengangs, wenn alle Stellen besetzt sind und ein größeres Lehr- und Projektangebot vorgehalten werden kann. Die Durchlässigkeit zum Studiengang „Medien- und Kommunikationsinformatik“ im ersten Studienjahr sollte jedoch erhalten bleiben. **[II]**

„E-Government“. Des Weiteren soll auf Möglichkeiten zur Nutzung von Synergie-Effekten hingewiesen werden. Diese bestehen, da das Curriculum für den Bachelorstudiengang „Medien und Kommunikationsinformatik“ sehr ähnlich ist. Hier besteht die Möglichkeit beide Studiengänge stärker zu verzahnen wofür es genügend Handlungsspielraum gibt.

### **Modulbeschreibungen**

Es liegen adäquate Beschreibungen der Module vor.

In abschließender Bewertung kann festgestellt werden, dass im Studiengang „E-Government“ die Qualifikationsziele erreicht werden und die Anforderungen erfüllt werden, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau definiert werden.

### **Mobilitätsfenster**

Die Möglichkeit zum Wechsel an fremde insbesondere ausländische Hochschulen ist durch das sogenannte Praxis-/Auslandstudiensemester gegeben.

### **2.1.3 Berufsfeldorientierung**

Der Studiengang soll die Studierenden für die Projektarbeit von informations- und kommunikationstechnisch orientierten Projekten vornehmlich mit Schwerpunkt und Orientierung im Bereich öffentlicher Organisationen qualifizieren. Dabei können die Absolvent/inn/en bspw. in Anwendungsentwicklung, Systemintegration, Projektmanagement oder Qualitätsmanagement tätig werden.

#### **Bewertung:**

#### ***Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit***

Die Auswirkungen des digitalen Zeitalters auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens stellen auch vielfältige Anforderungen an die öffentliche Verwaltung. Vor diesem Hintergrund ist der Aufbau eines Studiengangs mit der Zielsetzung, Personen in der Informationstechnologie mit besonderem Fokus für Fragestellungen des öffentlichen Sektors auszubilden, aus Sicht der Gutachter folgerichtig.

Die im Rahmen der Begehung geführten Gespräche mit den Studiengangvertretern und insbesondere mit Studierenden der Fachrichtung zeigten glaubhaft, dass der Studiengang mit den gewählten Lehrinhalten auf eine Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit abzielt.

In den im Studiengangskonzept geforderten Projektphasen der Studierenden werden studiengangübergreifende Projekte durchgeführt, welche es auch externen Partnern des öffentlichen Dienstes ermöglichen, sich aktiv zu beteiligen. So haben die Studierenden in ihrem Studium bereits frühzeitig die Möglichkeit, mit Partnern des öffentlichen Dienstes in Kontakt zu kommen. Zudem werden durch die Projekte die studentischen Lernergebnisse an der realen Umwelt gespiegelt.

Die vorhandene positive Resonanz des öffentlichen Dienstes auf das Studienangebot „E-Government“ zeigt, dass bereits heute ein deutliches Interesse an den Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs besteht. Als Beispiel für die positive Resonanz des öffentlichen Dienstes auf das Studiengangangebot wurde die Stadt Bochum genannt, die mehrere Auszubildende für eine Teilnahme am dualen Studium „E-Government“ entsenden möchte.

## **2.2 B.Sc. Medien- und Kommunikationsinformatik**

### **2.2.1 Profil und Ziele des Studiengangs**

### **2.2.2 Profil und Ziele des Studiengangs**

Der Studiengang Medien- und Kommunikationstechnik ist multidisziplinär zwischen Informatik, Wirtschaft, Technik und Gestaltung angelegt. Die Studierenden sollen die Konzeption, die Gestaltung und die Realisierung von digitalen Medien und gebrauchstauglichen Multimedia-Systemen erlernen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf informatisch-technischen Lerninhalten sowie der Mensch-Maschine Interaktion und der Gebrauchstauglichkeit von digitalen Medien und Multimedia-Systemen.

Der Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von 7 Semestern. Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Darüber hinaus ist ein zwölfwöchiges Grundpraktikum (davon acht Wochen vor Studienbeginn) nachzuweisen. Die Zulassung erfolgt zum Wintersemester. Als Abschlussgrad wird „Bachelor of Science“ vergeben.

#### **Bewertung:**

#### ***Studiengangsziele:***

Der Studiengang fokussiert auf ein Berufsfeld mit einer hohen Zukunftsrelevanz. Die Konzeption ist schlüssig, und enthält die notwendigen fachlichen Inhalte sowie auch überfachliche Aspekte. Das Studienprogramm zielt schwerpunktmäßig eher auf eine wissenschaftlich technische Befähigung.

Die zentralen Themen des Studiengangs sind Interactive Systems / Human Factors. Diese sollten deutlicher im Profil hervortreten. Die Gutachter raten zu einer weiteren Profilschärfung des Studiengangs, wenn alle Stellen besetzt sind und ein größeres Lehr- und Projektangebot vorgehalten werden kann. Die Durchlässigkeit zum Studiengang „E-Government“ im ersten Studienjahr sollte jedoch erhalten bleiben. Es wird empfohlen, mit den weiteren Berufungen auch diese Profilbildung voranzutreiben. [II]

Durch interdisziplinäre Projekte und Teamarbeit werden wesentliche Softskills und die Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Dies sind auch Ziele der Module „Projektmanagement und interkulturelle Kompetenz“ und „Kommunikation und Kooperation“.

#### ***Zulassung zum Studium:***

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung in § 3 (allgemeine Studienvoraussetzungen), § 8 (Anrechnung von Leistungen) und § 9 (Einstufungsprüfung) geregelt. Die wesentlichen Informationen stehen auch auf der Webseite der Hochschule zur Verfügung.

### **2.2.3 Curriculum**

Das Curriculum ist in Kompetenzfelder gegliedert. Die Kompetenzfelder sind überschrieben mit „Informationssysteme“, „Medieninformatik“ und „Methoden“ und „Schlüsselkompetenzen“. Jedes Modul ist einem Kompetenzfeld zugeordnet.

In den ersten drei Semestern werden analytische und methodische Kenntnisse der Diskreten Mathematik, der Logik und der Linearen Algebra vermittelt. Dazu kommen eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten Grundlagen der Informations- und Kommunikationstechnologie (Datenbanksysteme, Webentwicklung, Betriebssysteme, IT-Sicherheit) sowie fundierte Kenntnisse wirtschaftlicher, rechtlicher, organisatorischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen.

Im vierten und fünften Semester besteht die Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung durch die Wahl von Wahlpflichtmodulen, beispielsweise im Bereich Visualisierung, Serious Gaming, Spieleentwicklung oder 3D-Modellierung.

Im 6. Semester ist ein Praxis- oder Auslandsstudiensemester vorgesehen. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit im 7. Semester ab.

#### **Bewertung:**

##### ***Inhalt und Niveau:***

Das Curriculum ist so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die definierten Qualifikationsziele erreicht werden können.

Es werden Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, sowie fachliche und methodische Kompetenzen vermittelt. Eigenständiges Arbeiten wird durch Projekt- und Praxisarbeiten gefördert.

Das Curriculum entspricht den Anforderungen für das Qualitätsniveau eines Bachelorabschlusses

##### ***Modulbeschreibungen:***

Der Studiengang ist modularisiert. Er entspricht hinsichtlich seiner modularen Struktur den einschlägigen Vorgaben der KMK.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Das Modulhandbuch soll zukünftig regelmäßig aktualisiert werden und ist den Studierenden über das Intranet der Hochschule zugänglich.

##### ***Mobilitätsfenster:***

Es gibt im Studienplan die Möglichkeit im 6. Semester statt des Praxissemesters ein Auslandssemester durchzuführen.

Die Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht werden, werden angerechnet. Ab 10 ECTS Punkten, die im Ausland erworben wurden, ist das Modul „Auslandssemester“ anrechenbar. Dies ist ein gut machbarer und kalkulierbarer Umfang, so dass Auslandssemester dadurch grundsätzlich gefördert werden.

#### **2.2.4 Berufsfeldorientierung**

Der Studiengang richtet sich nicht an eine bestimmte Branche, sondern die Absolvent/inn/en können aus Sicht der Fakultät überall dort tätig werden, wo digitale Medieninhalte und gebrauchstaugliche Multimedia-Systeme erstellt, gestaltet und verarbeitet werden. Dabei können sie in verschiedenen Projektrollen wie. Anwendungsentwicklung, Systemintegration, Projektmanagement oder Qualitätsmanagement tätig werden.

#### **Bewertung:**

##### ***Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit***

Aus Sicht der Gutachter zielt der Studiengang auf ein Berufsfeld mit hoher Zukunftsrelevanz. In Gesprächen insbesondere mit den Studierenden konnte festgestellt werden, dass die Studierenden bereits während ihres Studiums durch multidisziplinäre Projekte, welche teilweise durch externe Projektpartner begleitet werden, einen Kontakt zu Wirtschaftsunternehmen herstellen können. Einige arbeiten parallel zu ihrem Studium in Medienagenturen oder haben dies vor ihrem Studium getan.

Eine Profilschärfung ist aus Sicht der Berufsfeldorientierung dennoch zu empfehlen. Gerade ein klares Ausbildungsprofil steigert die Wahrnehmung des Studiengangs in der Wirtschaft im Allgemeinen und die Wahrnehmung der Absolventen im Besonderen.

Das Studiengangskonzept für den Bachelor Studiengang „Medien und Kommunikationsinformatik“ stellt eine Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sicher.

## **2.3 B.A. Information and Communication Design**

### **2.3.1 Profil und Ziele des Studiengangs**

Der Studiengang „Information and Communication Design“ ist interdisziplinär ausgerichtet und basiert auf der Grundidee, Designer bereits frühzeitig in Entwicklungsprozesse zu integrieren und innovative Produkte und Services von Grund auf zu entwickeln. Die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und ökologischen Problemen stellt ebenfalls einen wichtigen Studienbestandteil dar. Den Studierenden soll die Fähigkeit vermittelt werden, komplexe Aufgaben im Bereich des Kommunikationsdesigns inhaltlich kompetent und gestalterisch eigenständig zu lösen.

Der Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von 7 Semestern. Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung sowie das Bestehen einer Prüfung zur gestalterisch/künstlerischen Eignung („Mappenprüfung“). Darüber hinaus sind ein zwölfwöchiges Grundpraktikum (davon acht Wochen vor Studienbeginn) sowie Englischkenntnisse auf mindestens Niveaustufe B2.2 des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Der Studiengang wird komplett in englischer Sprache unterrichtet. Die Zulassung erfolgt zum Wintersemester. Als Abschlussgrad wird „Bachelor of Arts“ vergeben.

#### **Bewertung:**

##### ***Studiengangsziele***

Die derzeitige Konzeption des Studiengangs entspricht weitestgehend der eines üblichen Studiengangs für Grafik-Design bzw. Visuelle Kommunikation, in dem die Studierenden die wesentlichen (Grund-)Kompetenzen für die spätere, selbstständige Praxis erwerben können.

Durch die Verpflichtung, dass mindestens zwei Projekte aus dem Bereich „Interdisciplinary Projects“ stammen, wird der Anspruch des Interdisziplinären aus dem Markenleitbild der Hochschule sehr gut in die Tat umgesetzt und ermöglicht den Studierenden einen Einblick in andere Disziplinen der Fakultät „Kommunikation und Umwelt“. Dadurch werden die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, ihr Problembewusstsein und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert.

Etwas anders verhält es sich mit beiden eng zusammenhängenden Ansprüchen des Leitbilds nach Innovation und Internationalität. Um das im Rahmen der Begehung formulierte Ziel der Hochschulleitung, dass die Hochschule „die Welt anlocken“ möchte, zu erreichen, ist das Curriculum zu wenig innovativ. In der derzeitigen Form wird es vor allem Studierende aus der Region (in Deutschland und den benachbarten Niederlanden) anlocken. Denn das Angebot an vergleichbaren, ähnlich ausgerichteten Studienrichtungen ist sehr groß. Daran wird wahrscheinlich auch die Tatsache, dass Englisch die Sprache des Studiums ist, wenig ändern.

Aber gerade die Einbindung der Studienrichtung in eine Fakultät, in der die Informationstechnologie eine tragende Säule darstellt, bietet die nicht oft gegebene Chance, ein Profil mit hohem Alleinstellungsmerkmal zu entwickeln. Die Auseinandersetzung mit analogen Technologien im ersten Studienjahr wird positiv gesehen. Da es jedoch das erklärte Ziel des Curriculums ist, die Zukunftstechniken besonders zu fördern, sollte danach stärker das Potential dieser Fakultät genutzt und der Schwerpunkt auf die Möglichkeiten der digitalen Technologien

gesetzt werden. **[1.1]** Es ist davon auszugehen, dass der Anteil von Information und Kommunikation über digitale Kanäle und (nicht screenbasierte) Devices kontinuierlich zunehmen wird.

Die Gutachter raten auch zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit dem Studiengang „Medien- und Kommunikationsinformatik“. In diesem Zusammenhang sollte in Abgrenzung zu einem Medieninformatikstudium auch stärker präzisiert werden, welche technischen Kompetenzen im Bereich von Digital Media und Media Production die Studierenden bis zu welcher Tiefe erlangen. **[1.2]**

Bei entsprechender Schwerpunktsetzung durch die Studierenden sollte es diesen problemlos möglich sein, in das Masterstudium „Usability Engineering“ einzusteigen. Dieser Ausblick und mögliche Studienverlauf sollte auch nach außen hin entsprechend kommuniziert werden. **[1.3]**

### **Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zugangsvoraussetzungen sind auf der Website klar formuliert veröffentlicht und so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Da im Studium keine freie künstlerische Auseinandersetzung gegeben ist, sollte man den Begriff „Kunst“ bei der Außendarstellung mit Vorsicht verwenden, um nicht falsche Vorstellungen bei den Bewerber/innen zu wecken.

Bei der geforderten Vorlage von Arbeitsproben ist zu überdenken, warum noch explizit eine Mappenabgabe gefordert wird und eine digitale Abgabe von Arbeiten nur in Ausnahmefällen (z.B. für ausländische Bewerber/inne/n) ermöglicht ist. Bei entsprechender Formulierung der Anforderungen ist auch bei digitalen Arbeitsproben die Qualität der Bewerbungen überprüfbar, und man setzt damit ein Zeichen, dass die Zukunftstechniken im Fokus der Studienrichtung liegen.

### **2.3.2 Curriculum**

Im Zentrum des Curriculums stehen gestalterische Kurse; darüber hinaus werden in technischen Fächern handwerkliche und produktionstechnische Fertigkeiten vermittelt und in theoretischen Fächern designwissenschaftliches und anderes berufsrelevantes Wissen vermittelt.

Das erste Studienjahr dient der Grundlagenvermittlung, ab dem dritten Semester beginnt das Projektstudium. Die Studierenden können dabei Projekte aus den Bereichen Conceptual Design, Knowledge Communication und Interdisciplinary Projects wählen. Das Conceptual Design behandelt die Entwicklung medienübergreifender Design- und Kommunikationskonzepte, im Bereich Knowledge Communication steht die Entwicklung von Gestaltungskonzepten inhaltsorientierter Publikationen im Vordergrund, die Interdisciplinary Projects umfassen Forschungsorientierte oder praxisnahe Projektarbeit in Kooperation mit anderen Studiengängen.

Die Studierenden wählen zwischen dem 3. und 5. Semester insgesamt 6 Projekte, darunter mindestens 2 aus dem Bereich „Interdisciplinary Projects“ stammen. Aus jedem der beiden anderen Bereiche muss mindestens ein Projekt gewählt werden. Bis einschließlich dem vierten Semester wird technisches Knowhow in den Bereichen Interface Design, Online Design und Motion Design parallel zum Projektstudium vermittelt.

Im 6. Semester ist ein Praxis- oder Auslandsstudiensemester vorgesehen. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit im 7. Semester ab.

## **Bewertung:**

### ***Inhalte und Niveau***

Das modular aufgebaute Curriculum ist klar, in sich logisch und folgerichtig aufgebaut. Die Strukturierung des Curriculums entlang der zentralen (interdisziplinären) Projekte, die nach einem intensiven Einführungsjahr starten, ist sehr zielführend. Ebenso die fixe Verankerung eines praktischen Studiensemesters, das den Studierenden problemlos ermöglicht, längere externe Erfahrungen in einem Betrieb oder an einer der Partneruniversitäten zu sammeln.

Die Studierenden erwerben durch das Studium eine gute und breite Basis auf Bachelorniveau, um Aufgaben im Bereich des Informations- und Kommunikationsdesigns eigenständig lösen zu können, wobei zurzeit der Schwerpunkt eher im Editorial Design liegt.

### ***Modulbeschreibungen***

Die Module sind im Modulhandbuch so weit dokumentiert, dass eine ausreichende Vorstellung von den zu erwartenden Inhalten und Anforderungen vorhanden ist.

### ***Mobilitätsfenster***

Die Möglichkeit zum Wechsel an fremde insbesondere ausländische Hochschulen ist im sechsten Semester durch das Ausland- oder Praxissemester gegeben.

## **2.3.3 Berufsfeldorientierung**

Der Studiengang soll die Studierenden dazu befähigen, selbstständig oder angestellt als Kommunikationsdesigner zu arbeiten; typische Aufgabenbereiche sind dabei die Bereiche Interface Design, Editorial Design und Corporate Design.

## **Bewertung:**

### ***Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit***

Der Bachelor-Studiengang „Information and Communication Design“ bereitet die Studierenden auf die kreativ-gestalterische Arbeit in z. B. Medien- und Werbeagenturen vor. Während der Begehung konnten sich die Gutachter die Labore und Werkstätten für den teilweise handwerklichen (analogen) Ausbildungsteil sowie die PC-Labore anschauen. Sowohl die praktischen Ausbildungsstätten wie auch das Studiengangskonzept im Allgemeinen befähigen aus Sicht der Gutachter die Studierenden dazu, nach ihrem Studium eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in den benannten Gebieten aufzunehmen.

## **2.4 B.Sc. Mobility and Logistics**

### **2.4.1 Profil und Ziele des Studiengangs**

Der Studiengang „Mobility and Logistics“ wurde vor dem Hintergrund eines veränderten Anforderungsprofils an den Beruf des Logistikers konzipiert. Er beinhaltet die Themenschwerpunkte Logistik, Technik und Betriebswirtschaft und umfasst sowohl die Planung, Realisierung und den optimierten Betrieb von internationalen Güter- und Warenflüssen oder regionalen Personal- und Verkehrsflüssen sowie grundlegende Inhalte zur Definition und Anwendung neuer Technologien und Methoden. Das Studium auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse insbesondere anwendungsbezogene Inhalte vermitteln und die Absolvent/inn/en in die Lage versetzen, naturwissenschaftliche, ingenieurwissenschaftliche und auch wirtschaftswissenschaftliche Methoden anzuwenden, praxismgerechte Problemlösungen zu erarbeiten und dabei außerfachliche Bezüge zu beachten.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist die allgemeine bzw. fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Darüber hinaus sind ein zwölfwöchiges Grundpraktikum (davon acht Wochen vor Studienbeginn) sowie Englischkenntnisse auf mindestens Niveaustufe B2.2 des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Der Studiengang wird komplett in englischer Sprache unterrichtet. Die Zulassung erfolgt zum Wintersemester. Als Abschlussgrad wird „Bachelor of Science“ vergeben.

### **Bewertung:**

#### ***Studiengangsziele***

Die Gutachter haben einen positiven Eindruck von dem Bachelorstudiengang Mobility und Logistics gewonnen. Die Strategie der Studiengangleitung besteht darin, Generalisten auszubilden, die über Kompetenzen in den Säulen Logistik, Mobilität und dafür benötigte IT-Technologien verfügen. Die Ziele des Studiengangs sind überzeugend. Sie sind bis auf den Bereich Mobilität transparent dargestellt und orientieren sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind. Der Studiengang fügt sich konsistent in das Lehr- und Forschungsprofil des Fachbereichs ein, sofern dies zum jetzigen Zeitpunkt zu erkennen ist.

Um das Studium in der Fakultät langfristig auch in Verbindung mit den anderen Studiengängen erfolgreich anbieten zu können, erscheinen allerdings die personellen Ressourcen insbesondere bei den Professorinnen bzw. Professoren knapp bemessen zu sein.

#### ***Zulassung zum Studium***

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung bzw. in der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung NRW festgelegt, öffentlich zugänglich und transparent. Die Anerkennung des Grundpraktikums wird durch jeweils einen Lehrenden durchgeführt. Die Gutachter empfehlen, für diesen Prozess Richtlinien zu den Anforderungen zu definieren, um Ungleichbehandlungen zu vermeiden. **[2.1]**

### **2.4.2 Curriculum**

Das Curriculum ist in Kompetenzfelder gegliedert. Die Kompetenzfelder sind überschrieben mit „Logistics“ (Logistik), „Technology“ (Technik), und „Business“ (Betriebswirtschaft). Jedes Modul ist einem Kompetenzfeld zugeordnet.

Der Bereich der Logistik umfasst die Unternehmens- und Intralogistik. Neben der Produktionslogistik und des unternehmensübergreifenden, internationalen Supply-Chain Managements werden globale Personen- und Güterströme der Verkehrslogistik als makrologistische Gestaltungsfelder thematisiert. Im Bereich der Betriebswirtschaft soll ein grundlegendes Verständnis für betriebswirtschaftliche Inhalte geschaffen werden. Diese umfassen auch die Themen Accounting und Controlling. Des Weiteren sollen Grundlagen des Projektmanagements und der Umgang mit Business-Informationssystemen wie ERP-Systemen vermittelt werden. Der Technikbereich fokussiert den Themenbereich der Datenaufnahme und Datenverarbeitung. Im fünften Semester ist ein interdisziplinäres Projekt verankert.

Im 6. Semester ist ein Praxis- oder Auslandsstudiensemester vorgesehen. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit im 7. Semester ab.

## **Bewertung:**

### ***Inhalte und Niveau***

Das Curriculum ist zum größten Teil inhaltlich stimmig und pädagogisch / didaktisch sinnvoll aufgebaut. Das Curriculum umfasst die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen und ist zielführend im Hinblick auf die zuvor definierten Bildungsziele.

Um allerdings dem im Titel und auch in der Begehung bestätigtem Schwerpunkt Mobility gerecht zu werden und entsprechendes Wissen und Fähigkeiten zu vermitteln, sind die Aspekte zur Gestaltung und Verbesserung der menschlichen Mobilität in den Modulbeschreibungen stärker hervorzuheben. [2.2]

Auffallend bei der Begehung war die hohe Abbruchquote in diesem Studiengang. Die Gründe dafür sollten erhoben werden. Die Gutachter empfehlen, die Beratung zu diesem Studiengang zu verbessern. [2.3]

### ***Modulbeschreibungen***

Der Studiengang ist modularisiert und entspricht dem ECTS. Die einzelnen Module sind im Modulhandbuch dokumentiert. Die Lernergebnisse der einzelnen Module sind an den Gesamtzielen des Studiengangs orientiert und die Modulprüfungen sind bezogen auf die jeweils angestrebten Kompetenzen angemessen.

Die Gutachter empfehlen eine sinnvolle Erweiterung des Wahlpflichtkataloges, um zukünftige Entwicklungen in diesem dynamischen Bereich einfließen lassen zu können. [2.4] Auch muss sich der internationale Aspekt, der in dem Studienfach eine sehr große Rolle spielt, im Curriculum stärker wiederfinden. [2.5]

Die Prüfungen orientieren sich am Erreichen und Verifizieren von definierten Bildungszielen und sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet.

Die im Modulhandbuch dargestellten Lernergebnisse entsprechen dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse skizzierten Profil für Bachelorabschlüsse.

### ***Mobilitätsfenster***

Die Möglichkeit zum Wechsel an fremde insbesondere ausländische Hochschulen ist durch das sogenannte Praxis-/Auslandstudiensemester gegeben.

## **2.4.3 Berufsfeldorientierung**

Der Studiengang bereitet auf Berufsfelder vor, in denen technisches und logistisches Fachwissen gefordert ist. Als potentielle Berufsfelder werden Tätigkeiten als Projekt- oder Logistikmanager, Berater, Analysten, Systemplaner, Einkäufer oder als Mitarbeiter in den Bereichen Marketing, Einkauf, Logistik, e-Logistik, Produktion oder Innovationsmanagement genannt.

## **Bewertung:**

### ***Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit***

Die Absolventen des Bachelorstudiengangs „Mobility and Logistics“ treffen auf einen Markt in welchem die Arbeit eines Logistikers einem dynamischen Wandel unterzogen ist. Der Studiengang setzt mit seinen Ausbildungsinhalten hier an und versucht seine Absolventen auf einen internationalen Arbeitsmarkt von morgen vorzubereiten.

Aus Sicht der Gutachter befähigt der Studiengang mit seinen Inhalten die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in einem sich hinsichtlich der logistischen Anforderungen stark verändernden Markt.

Insbesondere die interkulturellen Gegebenheiten einer „zusammenwachsenden Welt“ stellen im späteren Arbeitsumfeld eines Logistikers eine wesentliche Herausforderung dar. Es wurde bei der Begehung glaubhaft dargestellt, dass diese Kompetenz im Studiengang vermittelt wird.

Die Vermittlung der interkulturellen Kompetenz muss aus Sicht der Gutachter in den Modulbeschreibungen stärker hervorgehoben werden.

## **2.5 M.Sc. „Usability Engineering“**

### **2.5.1 Profil und Ziele des Studiengangs**

Der Studiengang „Usability Engineering“ befasst sich mit der Berücksichtigung von Bedürfnissen und Erfordernissen der Nutzer bei der Entwicklung von interaktiven Systemen. Ein Ziel des Studiengangs ist es, eine Problemstellung aus unterschiedlichen Blickwinkeln verschiedener Disziplinen zu betrachten, um entsprechende Schnittstellen und Anknüpfungsbereiche zu identifizieren.

Der Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von drei Semestern. Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einem fachlich einschlägigen Studiengang mit Schwerpunkten Informatik oder Gestaltung und Erfahrungen in der softwaretechnischen Umsetzung im Umfang von mindestens 180 Credits bzw. einer Regelstudienzeit von 6 Semestern und einer Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,5) bzw. „A“ oder „B“ nach der ECTS-Notenskala. Darüber hinaus müssen Englischkenntnisse auf mindestens Niveau C1 gemäß Common European Framework (CEF) nachgewiesen werden, sofern nicht das Studium, das zum ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss geführt hat, bereits englischsprachig war, sowie einschlägige Praxiserfahrungen im Umfang von mindestens 20 Wochen oder ein Auslandsstudiensemester belegt werden. Die Zulassung ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich. Als Abschlussgrad wird „Master of Science“ vergeben.

#### **Bewertung:**

##### ***Studiengangsziele***

Das englischsprachige Studienprogramm M.Sc. „Usability Engineering“ ist anwendungsorientiert, aktuell und langfristig arbeitsmarktrelevant und von berufsfeldübergreifender Bedeutung. Es orientiert sich an den sehr weitreichenden und anspruchsvollen fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen der Hochschule – Informationstechnologie, Problemorientierung, Management-, Sozial- und interkulturelle Kompetenz, weniger sichtbar jedoch an den hochschulweiten Zielen der Interdisziplinarität und der Forschungsstärke.

Die Qualifikationsziele sind bislang leider nicht ausreichend klar formuliert und lassen noch kein konkretes Bild des Studiengangs erkennen. Ausgangspunkt ist zwar die IT-Kompetenz, es bleiben jedoch einige Fragen offen: So bleibt unklar, welche zentralen Inhalte das Programm prägen oder ob Soft- und Hardwarespezialisten, Software-Ergonomen oder programmierende Designer oder Fachleute für Physical Computing mit dem Schwerpunkt sensorische Verfahren der Mensch-Computer-Interaktion Ausgebildet werden sollen. Alle genannten Bereiche sind zwar im Curriculum angelegt, worin die charakteristische Positionierung liegt, sollte sich unbedingt besser ablesen lassen. Profil und Ziele müssen konkreter ausformuliert und im Diploma Supplement dokumentiert werden. **[3.1]**

Quantitative Ziele, wann etwa die Auslastung des Studiengangs erreicht sein soll, sind nicht angegeben. Fakultät und Studiengang sind noch im Aufbau begriffen; dennoch muss gewähr-

leistet werden, dass qualifizierte Beratung vor allem vor und während des Studiums angeboten werden kann, um den Studieneinstieg und -erfolg weitgehend sicherzustellen. [3.2]

Überfachliche Ziele wie Interdisziplinarität, Managementkompetenz oder die vom Studiengang postulierte Fähigkeit, als Beraterin oder Berater für Institutionen und Unternehmen tätig zu sein, sollten curricular – möglicherweise in der Ausgestaltung der „Applied Research“-Projektanteile – gestärkt werden. Offen ist, wie die – vom Akkreditierungsrat geforderte – Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gestärkt werden kann. Nach Aussagen der im Rahmen der Begehung befragten Studierenden findet solches Engagement zurzeit kaum Raum. Die Möglichkeit zur Teilhabe an sozial relevanten Innovationsprozessen könnte etwa in Kooperationsprojekten mit anderen Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Institutionen eingeübt werden. [3.3]

Die beschriebenen Verfahren zur Qualitätssicherung sollten die Entwicklungen und Fortschritte im Studiengang besonders aufmerksam begleiten.

### **Zulassungsvoraussetzungen**

Die Studienvoraussetzung sind in der Prüfungsordnung des Studiengangs niedergelegt. „Usability Engineering“ Die darin enthaltene Anforderung an Absolvent/inn/en anderer Studiengänge nach einem Informatikanteil von mindestens 55 ECTS-Punkten ist formal eindeutig, zeigt aber nicht, aus welchen weiteren Fachgebieten – etwa der Medieninformatik oder der Interaktionsgestaltung – Bewerberinnen und Bewerber besonders geeignet sind. Im Sinne der Transparenz sollte hier Abhilfe geschaffen und die entsprechende Satzung im Webauftritt der Hochschule aktualisiert und diese Informationen unter „Zulassungsvoraussetzungen“ zusätzlich formuliert werden. [3.4]

Der dreisemestrige Studiengang richtet sich auch an Bachelorabsolvent/inn/en anderer Hochschulen; sie werden auch mit nur 180 statt mit 210 ECTS-Credits zugelassen. In der Prüfungsordnung ist zwar der Abschluss eines individuellen Learning Agreements für Studienanfänger mit 180 ECTS-Credits beschrieben; dennoch sind Regelungen in der Prüfungsordnung zu dokumentieren, dass nach Abschluss des Masterstudiums 300 ECTS-Credits erreicht werden. [3.5]

## **2.5.2 Curriculum**

In den beiden ersten Semestern werden jeweils in 5 Modulen verschiedene Fach- und Methodenkompetenzen vermittelt, die in jedem Semester durch ein Projekt ergänzt werden. Das Studium umfasst dabei die Module „Human Factors Design“, „Psychology“, „Analysis Methods“, „Visualisation“ und „Strategic Usability Engineering“ jeweils im Wintersemester und die Module „Usability Consulting“, „Advanced Human Interface Design“, „Innovation Management“, „Intercultural Management and Intercultural Competence“ und „Scientific and Technical Communication“ jeweils im Sommersemester. Das dritte und letzte Semester umfasst die Anfertigung der Masterthesis. Dazu gehört auch ein Kolloquium.

### **Bewertung:**

#### **Inhalte und Niveau**

Der Masterstudiengang „Usability Engineering“ ist grundsätzlich studierbar. Problematisch erscheint vor dem Hintergrund der durchaus unterschiedlichen möglichen Zugangsvoraussetzungen, wie Studienanfänger auf ein möglichst vergleichbares Wissensniveau gebracht werden können. Da die Belegung von Veranstaltungen in den Modulen grundsätzlich keine Eingangsvoraussetzungen vorsieht, fällt es schwer, nachzuvollziehen, wie etwa ein Bachelorabsolvent der Psychologie mit IT-Grundkenntnissen ein Modul wie „Strategic Usability Engineering“ auf dem selben Anspruchsniveau bewältigen kann, wie beispielsweise ein

Bachelorabsolvent der Medieninformatik. Hier muss ein Ausgleich gefunden werden zwischen den löblichen Ansprüchen interdisziplinärer Ansätze und den Studiengangszielen. Es muss also sichergestellt sein, dass die notwendigen Eingangskompetenzen bei allen Studierenden frühzeitig vorhanden sind beziehungsweise vermittelt werden. **[3.6]**

Das Curriculum vermittelt Fach- und methodisches Wissen – mit den oben genannten Einschränkungen – ebenso wie fachübergreifendes Wissen. Allerdings: Die wenigen Module, die sich ausschließlich mit IT-Kompetenz befassen (Module UE\_1.05, UE\_2.02), haben sehr umfangreiche Inhalte: Hier ist es angebracht, die wichtigsten Lernergebnisse zu identifizieren und vertieft zu behandeln, möglicherweise auch den zeitlichen Umfang zu erweitern. **[3.7]**

Richtig und notwendig erscheint die Einbindung von Inhalten der Wahrnehmungs- und Lernpsychologie, des Innovationsmanagements, der Soziologie („Digital Culture“) und des Interface Designs. Weiterhin zielt das Studium auf die Befähigung zu methodischer und strukturierter wissenschaftlicher Arbeit. Es bleibt leider offen, in welche Forschungsbereiche sich entsprechend interessierte Studierende entwickeln und ob und mit welchen Institutionen Promotionsvorhaben realisiert werden könnten.

Die notwendige Profilierung sollte – besonders angesichts der vielfältigen Inhalte des Programms – auch ein Mindestmaß an Wahl(pflicht)fächern für die Studierenden beinhalten. **[3.8]** Den Gutachtern ist nicht klar, wie sich fachliche Schwerpunkte ohne individuelle Wahlfreiheiten ausprägen und entscheidungs-freudige Persönlichkeiten entwickeln sollen. Die Einführung von Wahl(pflicht)fächern ließe sich einerseits organisieren durch studiengangs- und fakultätsübergreifende Zusammenarbeit, etwa mit der Fakultät Technologie und Bionik, andererseits durch ein ausreichendes Angebot eigener oder externer Lehrpersonen. Ein attraktives Angebot setzt einen ausgelasteten Studiengang voraus.

Das Studienprogramm entspricht den Anforderungen des im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschabschlüsse festgelegten Qualifikationsniveaus für Masterstudiengänge. Raum für die Entwicklung von Teamfähigkeit sowie für die instrumentalen und kommunikativen Kompetenzen der Studierenden bieten jedoch fast ausschließlich die Module „Applied Research Project A“ und „B“, die damit eine herausgehobene Bedeutung bekommen und hervorragende Begleitung durch hauptamtlich Lehrende erfordern.

### ***Modulbeschreibungen***

Alle Module sind im Modulhandbuch beschrieben. Die Module haben oft sehr umfangreiche Inhalte, die in der angegebenen Zeit kaum tiefgehend behandelt und eingeübt werden können. Die Inhalte der Module sollten überprüft und – wie beispielsweise das Modul „UE\_1.04 Visualisation“ das „design principles and design elements“, (2) communication of objectives, methods and concepts for the typical development phases, (3) visual interface design und (4) sketching and prototyping nennt – ausgedünnt oder gestrafft präsentiert werden, um zu zeigen, dass die Inhalte in notwendiger Tiefe vermittelt und nicht nur oberflächlich gestreift werden. **[3.9]**

### ***Mobilitätsfenster***

Ein Mobilitätsfenster ist im Studienprogramm weder vorgesehen noch zwingend erforderlich, da Studierende im Masterprogramm im Normalfall Auslandserfahrung im grundständigen Studium oder in der Praxisphase erworben haben.

## **2.5.3 Berufsfeldorientierung**

Der Studiengang soll den Studierenden in Ergänzung zu den individuellen Berufsfeldern ihres Bachelor-Abschlusses weitere Möglichkeiten in den Bereichen, in welchen interaktive Systeme konzipiert und erstellt werden, eröffnen.

## **Bewertung:**

### ***Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit***

Die Berufsfeldorientierung folgt der Profilbeschreibung des Studiengangs und bleibt ebenso vage und allgemein: „Der Einsatz eines Usability Engineers ist überall dort sinnvoll und notwendig, wo Produkte für den Einsatz durch den Menschen benötigt werden“. Hier sollte der Studiengang konkretere Aussagen machen und stellvertretend einige Berufsfelder nennen.

In den vergangenen 10 Jahren hat sich die Benutzung und Bedienung von Software in weiten Teilen stark verändert. Die Gestaltung von Programmen und von Eingabe- und Endgeräte stimmen sich immer mehr aufeinander ab, um dem Nutzer ein möglichst intuitives Arbeiten zu ermöglichen.

Die Gutachter sehen hier ein stark wachsendes und zukunftsorientiertes Arbeitsfeld, auf welches die Studierenden durch den Master-Studiengang „Usability Engineering“ qualifiziert vorbereitet werden. Nicht zuletzt die interdisziplinären Projekte welche teilweise in Kooperation mit externen Praxispartnern stattfinden, werden im Studiengangskonzept positiv für die Vorbereitung der Studierenden auf den Arbeitsmarkt bewertet.

## **3. Studiengangsübergreifende Aspekte**

---

### **3.1 Studierbarkeit**

Zu Studienbeginn gibt es verschiedene Orientierungsangebote, dazu gehört auch eine Studienberatung von Studierenden für potentielle Studierende. Vor der Einführungswoche werden Brückenkurse angeboten, die nach Angaben der Hochschule insbesondere in Mathematik gut angenommen werden. Während des Studiums gibt es fachübergreifende und fachspezifische Beratungsangebote. U.a. verfügt die Hochschule Rhein-Waal über ein Student-Service-Center und ein International Office. Für jeden Studiengang ist ein Studiengangsleiter benannt, für die einzelnen Module gibt es Modulverantwortliche. Die Studiengangsleiter sind gleichzeitig auch Ansprechpartner für die studiengangsbezogenen Fragen der Studierenden. Für organisatorische Fragen ist das Dekanat verantwortlich.

Für Studierende in besonderen Lebenslagen, ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Schichten gibt es separate Betreuungsangebote. Aspekte der Chancengleichheit werden derzeit noch primär durch Einzelfallregelungen gelöst,

Die Module sind mit einem Workload von 25 – 30 Stunden pro Credit konzipiert. Die Stundenpläne werden zentral mit Hilfe einer Software erstellt, um Überschneidungen von Lehrveranstaltungen auszuschließen.

Die Prüfungen werden in drei Prüfungsphasen angeboten, jeweils eine zweiwöchige Prüfungsphase zum Ende des jeweiligen Semesters und zu Beginn des Wintersemesters. Die konkreten Prüfungstermine werden spätestens zwei Wochen vor Beginn der Prüfungsphase veröffentlicht. Bei der Planung wird berücksichtigt, dass Studierende des gleichen Semesters nur eine Klausur pro Tag schreiben. Um die Wiederholbarkeit zu gewährleisten, werden Prüfungen zu identischen Inhalten jeweils dreimal angeboten. Die Prüfungsanmeldung erfolgt über HIS.

### ***Duales / berufsbegleitendes Studium***

Die Fakultät beabsichtigt, alle vorliegenden Bachelorstudiengänge – mit Ausnahme von „Information and Communication Design“ – auch in berufsbegleitender und dualer Form (nach dem so genannten „Krefelder Modell“) anzubieten. Zum Zeitpunkt der Antragstellung betraf dies insbesondere den Studiengang „E-Government“, in dem sieben Studierende dual und fünf Studierende berufsbegleitend eingeschrieben waren.

Voraussetzung für die Aufnahme des dualen Studiums ist neben der Hochschulzugangsberechtigung der Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit einem Unternehmen. Die Studierenden erlangen so neben dem Hochschulabschluss auch einen IHK-Abschluss.

In den ersten beiden Semestern findet das Studium am Montag und Dienstag statt, an den verbleibenden drei Tagen absolvieren die Studierenden ihre Berufsausbildung im Unternehmen. Im dritten und vierten Semester verlagern sich die Studientage auf den Donnerstag und Freitag, um so die fehlenden Lehrveranstaltungen abzudecken. Bei der Planung wird einer klaren Struktur gefolgt und darauf geachtet, dass die Inhalte aufeinander aufbauend gelehrt werden. Ggf. können Kurse aus einem höheren Semester vorgezogen werden. Für die dual Studierenden werden Zusatzkurse angeboten. Die Berufsausbildung endet nach dem vierten Semester mit einer Prüfung vor der IHK. Danach folgen drei Semester Vollzeitstudium (ggf. auch als berufsbegleitendes Studium). Das achte Semester findet als Praxissemester statt, das vorzugsweise im Ausbildungsunternehmen stattfinden soll. Alternativ kann auch hier ein Auslandsstudiensemester absolviert werden. Die Bachelorarbeit ist für das neunte Semester vorgesehen und sollte in Kooperation mit dem Ausbildungsbetrieb erfolgen.

Das berufsbegleitende Studium ist analog strukturiert.

### **Bewertung:**

#### ***Studienorganisation***

Die Verantwortlichkeiten im Studiengang sind klar geregelt.

Es wird darauf geachtet dass Lehrveranstaltungen des gleichen Semesters sich nicht überschneiden und die Lehrveranstaltungen chronologisch aufeinander aufbauen. Die Studiengänge werden grundsätzlich für studierbar gehalten.

#### ***Modularisierung & Leistungspunkte-Vergabe***

Eine adäquate Auswahl an Lehr- und Lernformen (Vorlesung, Übung, Seminar, Ausflug, Programmierübung am Computer etc.) ist in den Modulhandbüchern vorgesehen. Jedes Modul wird mit 5 Leistungspunkten kreditiert. Der im Modulkatalog angegebene Workload ergibt 30 Stunden pro ECTS-Punkt. Vor diesem Hintergrund muss jedoch die Darstellung des Workload in den Tabellen zum Modulhandbuch korrigiert werden. [III]

Die Praxissemester der Bachelorstudiengänge werden ebenfalls kreditiert. Im Masterstudiengang „Usability Engineering“ sind keine Praxiselemente vorgesehen.

Die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind in der jeweiligen Prüfungsordnung aufgeführt. Die im Zuge der Umsetzung der Lissabon Konvention vorgesehene Beweislastumkehr, scheint jedoch nicht darin verankert zu sein. Die Hochschule sollte rechtlich prüfen, ob die Lissabon Konvention in den einzelnen Prüfungsordnungen umgesetzt wird. [IV]

#### ***Prüfungen & Prüfungsorganisation***

Im Modulkatalog wird zu jedem Modul eine Prüfungsform angegeben, deren konkrete Bedeutung aber nicht klar ersichtlich ist, da der standardisierte Begriff „graded examination“ bzw. „Bewertete Prüfungsleistung“ im Modulkatalog bei den meisten Modulen aufgeführt wird. Die Bedeutung dieser Begriffe wird nicht konkret definiert und sie bieten keinerlei Einsicht in die Leistung, welche von Studierenden erbracht werden muss.

Unvollständig ist durchweg die Beschreibung des Leistungsnachweises (types of assessment); es wird an dieser Stelle zwar eine Auswahl möglicher Prüfungsformen, „written/oral examination“ genannt und in der Prüfungsordnung beschrieben – die jeweils konkrete Form im Modul jedoch fehlt.

Eine eingeschränkte Auswahl der möglichen Prüfungsleistungen muss im Modulkatalog vermerkt sein. Die Prüfungsform muss den Studierenden zu Anfang des Semesters bekannt gegeben werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Studierenden innerhalb ihres Studiums verschiedene Prüfungsformen kennenlernen (z. B. Klausur, mündliche Prüfung, Projekt, Bericht). **[V]**

Alle Modulbeschreibungen müssen im Modulhandbuch aktuell gehalten werden den Studierenden in geeigneter Weise zugänglich gemacht werden (z.B. auf der hochschuleigenen Website). **[VI]**

Eine zweiwöchige Prüfungszeit ist für alle Prüfungen vorgesehen, dabei wird darauf geachtet, dass kein Studierender zwei Prüfungen am selben Tag ablegen muss

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist vorgesehen und in der Prüfungsordnung verankert.

Der Nachteilsausgleich ist in § 15(4) der Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Der Studienverlauf sowie die Prüfungsordnungen sind auf der Hochschulwebseite öffentlich auffindbar.

### ***Duales / berufsbegleitendes Studium***

Die Einführung von dualen Studiengängen ist an und für sich sehr begrüßenswert; die Gutachter bedauern, dass diese Studiengangsvarianten bislang eher weniger nachgefragt werden. Im Fall des dualen Studienganges „E-Government“ ist zu hoffen, dass der Zuspruch durch einen guten Ruf von Absolventen und flankierende Werbemaßnahmen gesteigert werden kann.

Zum Aufbau der dualen Studiengänge, geben die Gutachter zu bedenken, dass die vorgesehene strikte Aufteilung nach Wochentagen (Beruf/Hochschule) zu Problemen führen kann.

Grundsätzlich werden die vorgelegten Studiengangsvarianten jedoch für studierbar gehalten.

## **3.2 Personelle und sächliche Ressourcen**

Die personelle Ausstattung der Fakultät Kommunikation und Umwelt ist mit insgesamt 31 W2-Professorenstellen (mit langfristig je 18 SWS pro Semester) und 13 Mitarbeiterstellen geplant. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren 17 W2-Stellen besetzt, weitere 8 Stellen befanden sich im Besetzungsverfahren. Darüber hinaus waren sieben der Mitarbeiterstellen besetzt, die Besetzung sechs weiterer Mitarbeiterstellen war für 2012 geplant. Derzeit noch fehlende personelle Ressourcen werden über Lehraufträge abgedeckt.

Der Studiengang „**E-Government**“ verfügte zum Zeitpunkt der Antragstellung über vier hauptamtlich Lehrende. Für den Studiengang „**Medien- und Kommunikationstechnik**“ waren drei hauptamtliche Professuren vorhanden, eine weitere Professur „Entwicklung webbasierter Systeme“ soll zum 01.03.2012 besetzt werden. Der Studiengang „**Informations- und Kommunikationsdesign**“ verfügte über zwei hauptamtliche Lehrende, eine dritte Professur mit der Denomination „Kommunikationsdesign in digitalen Medien“ befand sich in der Ausschreibung. Für „**Mobility and Logistics**“ war eine hauptamtliche Professur vorhanden, zwei weitere Professuren sollen in 2012 besetzt werden. Der Studiengang „**Usability Engineering**“ wird durch zwei Professuren vertreten.

Die Professor/inn/en sind zur Teilnahme an hochschuldidaktischen Veranstaltungen verpflichtet. Dabei können sie auf die Hochschuldidaktische Weiterbildungsinstitution der Fachhochschulen in NRW zurückgreifen.

Das zentrale Campus-Gelände am Standort Kamp-Lintfort befand sich zum Zeitpunkt der Antragstellung im Bau und soll zum WS 2013/14 bezugsfertig sein. An dem zum Zeitpunkt des Verfahrens bestehendem Interims-Campus in Kamp-Lintfort verfügt die Fakultät über 15 Vorlesungs- und Seminarräume sowie ein Mac-Labor, ein Cisco-Labor, drei PC-Labore, ein

Logistiklabor, ein Sprachenzentrum, ein Usabilitylabor sowie ein Physiklabor und ein Biopsychologielabor. Darüber hinaus können Praktika in den Laboren kooperierender Unternehmen durchgeführt werden. Die Hochschule beabsichtigt außerdem Teile des Werkstattgeländes der RAG anzumieten und auf diese Weise Ausbildungswerkstätten, eine Druckwerkstatt sowie ein Labors für fortgeschrittene Interaktionstechniken einrichten zu können.

#### **Bewertung:**

##### ***Personelle Ressourcen***

Auf Grund der Aufbausituation sind noch einige Positionen unbesetzt Parallel zum Aufbau der Studierendenzahlen sollte auch die personelle Kapazität angepasst werden. Die in den Unterlagen beschriebenen Belastungen der Lehrenden erscheinen den Gutachtern vergleichsweise hoch, wenn zu bedenken ist, das neben den reinen Lehr- und Prüfungstätigkeiten Zeit für Forschung, Selbstverwaltung, Weiterentwicklung der Studiengänge und Lehrangebote vorhanden sein muss. Auch scheint den Gutachtern die Verteilung der Professorenstellen zwischen den beiden Hochschulstandorten sehr ungleichgewichtig zu Ungunsten des Standorts Kamp-Lintfort.

Die Gutachter empfehlen für den Studiengang „**Information and Communication Design**“ im Hinblick auf die anzustrebende stärkere Verknüpfung zum IT-Bereich anstelle der geplanten 3 Professuren (2 davon sind schon besetzt) insgesamt 4 Professuren, wobei die beiden noch ausstehenden Professuren explizit im digitale Bereich angesiedelt sein sollen. [1.4]

##### ***Sächliche Ressourcen***

Die Hochschule befindet sich noch im Aufbau, so dass sich die Beurteilung der räumlichen Ressourcen hauptsächlich auf die Planungen für die Zukunft stützen muss. Diese erscheinen allerdings für die beabsichtigte Studierendenzahl und das bislang bekannte Studienprogramm ausreichend zu sein. Die vorhandenen sächlichen Ressourcen sind ausreichend, um die derzeit angebotene Lehre bei den gegebenen Studierendenzahlen adäquat durchzuführen, muss und soll mit den neu entstehenden Gebäuden und steigenden Studierendenzahlen angepasst werden.

### **3.3 Qualitätssicherung**

Zur Qualitätssicherung wurde eine Evaluierungsordnung entwickelt. Eine regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt auf der Basis von EvaSys. Alle Veranstaltungen der Fakultät wurden von Beginn an flächendeckend evaluiert, in Folge wurde entschieden sehr gut evaluierte Veranstaltungen nur noch alle zwei Jahre zu evaluieren. Die Evaluierung wird so terminiert, dass Ergebnisse noch im laufenden Semester mit den Studierenden besprochen werden können. Auch Mitarbeiter und Professoren/Lehrende werden zu ihrer Zufriedenheit mit der Organisation der Fakultät und der Hochschule insgesamt befragt.

Im Rahmen von Berufungsworkshops soll sichergestellt werden, dass alle Lehrenden im Detail über den Berufungsprozess informiert trainiert sind. Die Berufungsstandards und die Weiterbildungsmaßnahmen sollen auch auf die Auswahl und Entwicklung der Lehrbeauftragten angewandt. Um sicher zu stellen, dass die Hochschulentwicklung einheitlich verläuft wurden mehrere Dekaneworkshops organisiert.

#### **Bewertung:**

Im Rahmen der Gespräche, welche die Gutachter bei der Begehung sowohl mit Studierenden als auch mit der Hochschulleitung und Verantwortlichen der Fakultät „Kommunikation und Umwelt“ führen konnten, wurden die bestehenden Maßnahmen zur Evaluation und Untersuchung qualitätssichernder Aspekte als ausreichend bewertet.

#### 4. Empfehlung der Gutachtergruppe

---

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„E-Government“ (inkl. der dualen und berufsbegleitenden Variante)** an der Hochschule Rhein-Waal mit dem Abschluss **„Bachelor of Science“** mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Medien- und Kommunikationsinformatik“ (inkl. der dualen und berufsbegleitenden Variante)** an der Hochschule Rhein-Waal mit dem Abschluss **„Bachelor of Science“** mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Information and Communication Design“ (inkl. der berufsbegleitenden Variante)** an der Hochschule Rhein-Waal mit dem Abschluss **„Bachelor of Science“** mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Mobility and Logistics“** an der Hochschule Rhein-Waal mit dem Abschluss **„Bachelor of Science“ (inkl. der dualen und berufsbegleitenden Variante)** mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Usability Engineering“** an der Hochschule Rhein-Waal mit dem Abschluss **„Master of Science“** mit Auflagen zu akkreditieren.

#### Monita & Hinweise:

##### Studiengangsübergreifende Aspekte

---

- I. Das Gleichstellungskonzept der Hochschule ist in verabschiedeter Form vorzulegen.
- II. Die Gutachter raten zu einer weiteren Profilschärfung der derzeit nicht klar voneinander abgegrenzten Studiengänge „E-Government“ und „Medien- und Kommunikationsinformatik“, wenn alle Stellen besetzt sind und ein größeres Lehr- und Projektangebot vorgehalten werden kann. Die Durchlässigkeit der beiden Studiengänge im ersten Studienjahr sollte jedoch erhalten bleiben.
- III. Die Darstellung des Workload in den Tabellen zum Modulhandbuch muss korrigiert werden.
- IV. Die Hochschule sollte rechtlich prüfen, ob die Lissabon Konvention in den einzelnen Prüfungsordnungen umgesetzt wird.
- V. Eine eingeschränkte Auswahl der möglichen Prüfungsleistungen ist im Modulkatalog zu vermerken. Die Prüfungsform muss den Studierenden zu Anfang des Semesters bekannt gegeben werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Studierenden innerhalb ihres Studiums verschiedene Prüfungsformen kennenlernen.
- VI. Die Modulbeschreibungen müssen im Modulhandbuch aktuell gehalten und den Studierenden in geeigneter Weise zugänglich gemacht werden (z.B. auf der hochschuleigenen Website).

## II. Studiengangsspezifische Aspekte

---

### 1 B.A Information and Communication Design

- 1.1 Da es das erklärte Ziel des Curriculums „Information and Communication Design“ ist, die Zukunftstechniken besonders zu fördern, sollte stärker das Potential dieser Fakultät genutzt und der Schwerpunkt auf die Möglichkeiten der digitalen Technologien gesetzt werden.
- 1.2 Die Gutachter raten auch für den Studiengang „Information and Communication Design“ zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit dem Studiengang „Medien- und Kommunikationsinformatik“. In diesem Zusammenhang sollte in Abgrenzung zu einem Medieninformatikstudium auch stärker präzisiert werden, welche technischen Kompetenzen im Bereich von Digital Media und Media Production die Studierenden bis zu welcher Tiefe erlangen.
- 1.3 Die Möglichkeit des konsekutiven Anschluss-Studiums im Masterstudiengang „Usability Engineering“ bei entsprechender Schwerpunktsetzung sollte auch nach außen hin kommuniziert werden.
- 1.4 Die Gutachter empfehlen für den Studiengang „Information and Communication Design“ im Hinblick auf die anzustrebende stärkere Verknüpfung zum IT-Bereich anstelle der geplanten 3 Professuren insgesamt 4 Professuren, wobei die beiden noch ausstehenden Professuren explizit im digitale Bereich angesiedelt sein sollen.

### 2 B.Sc. Mobility and Logistics

- 2.1 Die Gutachter empfehlen Richtlinien zu den Anforderungen für die Anerkennung des Grundpraktikums zu definieren, um Ungleichbehandlungen zu vermeiden.
- 2.2 Um dem Schwerpunkt „Mobility“ gerecht zu werden und entsprechendes Wissen und Fähigkeiten zu vermitteln, sind die Aspekte zur Gestaltung und Verbesserung der menschlichen Mobilität in den Modulbeschreibungen stärker hervorzuheben.
- 2.3 Vor dem Hintergrund der auffallend hohen Abbruchquote in diesem Studiengang wird empfohlen, die Beratung zu diesem Studiengang zu verbessern.
- 2.4 Die Gutachter empfehlen eine sinnvolle Erweiterung des Wahlpflichtkataloges, um zukünftige Entwicklungen in diesem dynamischen Bereich einfließen lassen zu können.
- 2.5 Der internationale Aspekt, der in dem Studienfach eine sehr große Rolle spielt, muss sich im Curriculum stärker wiederfinden.

### 3 M.Sc. Usability Engineering

- 3.1 Profil und Ziele des Studiengangs müssen konkreter ausformuliert und im Diploma Supplement dokumentiert werden.
- 3.2 Auch wenn Fakultät und Studiengang sich noch im Aufbau befinden muss gewährleistet werden, dass qualifizierte Beratung vor allem vor und während des Studiums angeboten werden kann, um den Studieneinstieg und -erfolg weitgehend sicherzustellen.
- 3.3 Die Möglichkeit zur Teilhabe an sozial relevanten Innovationsprozessen könnte in Kooperationsprojekten mit anderen Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Institutionen eingeübt werden.
- 3.4 Die den Zulassungsvoraussetzungen formulierte Anforderung an Absolvent/inn/en anderer Studiengänge nach einem Informatikanteil von mindestens 55 ECTS ist formal eindeutig,

zeigt aber nicht, aus welchen weiteren Fachgebieten – etwa der Medieninformatik oder der Interaktionsgestaltung – Bewerberinnen und Bewerber besonders geeignet sind. Im Sinne der Transparenz sollte hier Abhilfe geschaffen und die entsprechende Satzung im Webauftritt der Hochschule aktualisiert und diese Informationen unter „Zulassungsvoraussetzungen“ zusätzlich formuliert werden.

- 3.5 Es ist in der Prüfungsordnung zu dokumentieren, dass nach Abschluss des Masterstudiums 300 ECTS-Credits erreicht werden.
- 3.6 Die Hochschule muss Sorge dafür tragen, dass die für den Studiengang notwendigen Eingangskompetenzen bei allen Studierenden frühzeitig vorhanden sind beziehungsweise vermittelt werden.
- 3.7 Für die Module, die sich ausschließlich mit IT-Kompetenz befassen (Module UE\_1.05, UE\_2.02 sollten, sind die wichtigsten Kompetenzen / Lernergebnisse herauszuarbeiten und vertieft zu behandeln, ggf. ist der zeitliche Umfang zu erweitern.
- 3.8 Die notwendige Profilierung sollte – besonders angesichts der vielfältigen Inhalte des Programms – auch ein Mindestmaß an Wahl(pflicht)fächern für die Studierenden beinhalten.
- 3.9 Die Inhalte der Module sollten überprüft und ausgedünnt oder gestrafft präsentiert werden, um zu zeigen, dass die Inhalte in notwendiger Tiefe vermittelt und nicht nur oberflächlich gestreift werden.